

dem auf vier Jahre die Vormundschaft über das Bisthum zu übertragen. Heinrich von Herford (ed. Potthast 238) berichtet zum Jahre 1344 über *tumultuationes et decertationes pro regnis et episcopatibus* und sagt, zwei hätten um Minden gestritten. Man hat daraus geschlossen, daß im genannten Jahre sich dort zwei Bischöfe gegenüber gestanden (Müller, Der Kampf Ludwigs d. Bayern II, 130), doch ist davon nichts Näheres bekannt; man hat deshalb diese Worte ganz allgemein gedeutet und für Minden speciell an die Gegen-candidatur Brunings gedacht, der noch lange gegen Ludwig agitirte (Finke in der Zeitschr. für vaterl. Geschichte, Münster 1890, 224). Auch von einer Doppelwahl nach dem 1346 erfolgten Tode Ludwigs ist nichts bekannt. Sein Nachfolger war 40. Gerhard I., Graf von Schaumburg (bis 1. Januar 1353), welcher eifrig und auch mit Erfolg bemüht war, bessere Zustände herbeizuführen; doch mußte er dem Domcapitel einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung einräumen. Schon am 12. Januar 1353 ertheilt Karl IV. zu Frankfurt dem Cistercienser Dietrich Rogelweit, Bischof von Schleswig, dem Sohne eines Tuchmachers aus Stendal, die Regalien. Derselbe hielt sich fast ständig am Hofe Karls auf, dessen Kanzler er war, und wurde auf dessen Bitten auch am 20. Juni 1361 von Innocenz VI. auf das Erzbisthum Magdeburg transferirt (Martène-Durand, *Thesaurus* II, 1004). Zum Nachfolger ernannte der Papst den Vicar Dietrichs 42. Gerhard II., Graf von Schaumburg; derselbe kam am 28. September 1366 auf einer Fahrt in das heilige Land um. 43. Graf Otto von Wettin, durch päpstliche Provision ernannt, starb schon am 17. Juli 1368. Unter 44. Woldemar II. (bis 1384) kam am 16. November 1377 Karl IV. nach Minden und suchte vergebens die Stadt zum Gehorsam gegen den Bischof zurückzuführen. Nach siebenmonatlicher Vacanz wählte das Capitel den Bruder des verstorbenen Bischofs, 45. Otto, einen sehr streitbaren Fürsten, der mehrere Male in Gefangenschaft gerieth, aus der er sich nur mit großen Summen lösen konnte; er starb 1. Januar 1398. Gegen den vom Capitel gewählten Dompropst Wilhelm vom Busche ernannte Bonifaz IX. den Schwaben 46. Markward von Randeburg; derselbe verließ aber schon im folgenden Jahre vor den Nachstellungen seines Gegners Minden und nahm das Bisthum Konstanz an, worauf Wilhelm die päpstliche Bestätigung erhielt. Nach seinem Tode (1402) wiederholte sich dasselbe; gegen den vom Capitel gewählten Gerhard von Berg, Dompropst zu Köln, Bruder des Baderborner Bischofs, ernannte der Papst Otto IV. von Rietberg; der Kampf zwischen beiden wurde erst Ende 1404 gütlich beigelegt. Otto starb am 4. October 1406. Bei der Neuwahl kam es zu argen Tumulten, indem die Stadt dem Capitel einen Candidaten aufdrängen wollte; doch blieb dieses standhaft und wählte den Abt Wolbrand von Corvey, einen Grafen von Haller-

münde, der zwar als Krieger tüchtig, aber zum Bischof wenig tauglich war. Durch den zum Coadjutor und Mitregenten angenommenen Albert von Hoya gerieth das Bisthum in eine Reihe von Kämpfen, namentlich mit Osnabrück. Unter Alberts Alleinregierung (1436—1473) wurden die äußeren und inneren Verhältnisse des Bisthums mehr und mehr zerrüttet. Vom 20. Juli bis 9. August 1451 weilte Nicolaus Cusanus als päpstlicher Legat in Minden und erließ eine Anzahl heilsamer Verordnungen (s. Uebinger im Hist. Jahrbuch VIII, 649—651). Etwas besser wurde es unter der Regierung 51. Heinrichs III., eines Grafen von Schaumburg (1473—1508). Sein Nachfolger wurde 52. der erst 16jährige Franz I., Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Seine Regierung ist ausgefüllt mit äußeren Kriegen und inneren Unruhen, welche das Stift tief schädigten und das bischöfliche Ansehen arg schwächten. Es kam so weit, daß bei Gelegenheit der Hildesheimer Stiftsfehde das Capitel eine Neuwahl beabsichtigte, und daß einige Jahre später der Bruder des Bischofs, Herzog Heinrich der Jüngere, sich in's Mittel legen mußte; nach einem Recess mußte Franz bei allen Stiftsangelegenheiten sieben Abgeordnete aus dem Capitel, der Ritterschaft und den Städten zuziehen. Er starb am 29. November 1529 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Unter einem solchen Bischof fand die Reformation guten Boden. Da die Mindener meistens in Wittenberg und Leipzig studirten, so wurde die Lehre Luthers bald im Lande bekannt. Am 8. Mai 1526 schloß das Capitel ein Bündniß mit dem Erzbischof Christoph von Bremen zum Schutz wider die neue Lehre. Franz selbst blieb dem katholischen Glauben treu, was man vielfach auf Rechnung seines Bruders setzte; aber er that auch nichts gegen die Neuerer. Noch zu seinen Lebzeiten nahm die Verwegenheit derselben in der Stadt Minden so zu, daß sie kurz vor seinem Tode den Pfarrhof zu St. Simeon stürmten und dort einen Prediger einsetzten. Wenige Tage nach dem Tode des Bischofs erneuerten sich die Unruhen, so daß der Clerus die Stadt verlassen mußte. Das Capitel wählte am 10. Februar 1530 zu Petershagen gegen den Herzog Philipp von Braunschweig, einen Neffen des vorigen Bischofs, 53. den Kölner Domherrn Franz von Waldeck; dieser konnte erst nach einigen Jahren in den ruhigen Besitz seines Bisthums gelangen. Seit 1532 war er auch Bischof von Münster und Osnabrück. In der Stadt Minden hatte unterdessen die neue Lehre die Oberhand gewonnen. Bei den Unruhen nach dem Tode Franz' I. war dort ein Ausschuß von 36 Männern bestellt worden, welcher das Recht der neuen Lehre vertreten sollte. Als Prediger wurde Nicolaus Krage berufen, den selbst Hamelmann, der entschiedenste Anwalt aller reformatorischen Größten, als wenig gelehrt, muthwillig und liebedürftig bezeichnet (*Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori*, ed. Was-